

Sozial-Diakonische Arbeit
Evangelische Jugend

www.soda-ej.de www.opferhilfe-mv.de

OPFERHILFE SCHWERIN

**BERATUNG UND BEGLEITUNG
FÜR BETROFFENE,
ANGEHÖRIGE UND HELFER**

Die Beratung ist

- kostenlos
- streng vertraulich
- freiwillig
- auf Wunsch anonym

Gesprächstermine können Sie unter
☎ 0385 550 75 00 vereinbaren.

Evangelische
Beratungsstelle

Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend
Wismarsche Straße 148 · 19053 Schwerin
Telefon: 0385 550 75 00 · Telefax: 0385 758 29 25

Gefördert vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

ANMELDUNG

Anmeldung bitte bis zum 30.09.2016.

Hiermit melde ich mich verbindlich zum
Fachtag „Trauma und Justiz“ am 17.10.2016
in Schwerin an:

Name, Vorname

Institution

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Anmeldung an
beratungsstelle@soda-ej.de ,
Fax: 0385 7582925 oder
telefonisch: 0385 5507500

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur
Verfügung: 0385 5507500

Fachtag

„Trauma und Justiz“

**17.10.2016,
9.30 Uhr - ca. 12.00 Uhr**

**im Stadthaus Schwerin,
Am Packhof 2-6, Raum E70**

Gefördert durch:

**Mecklenburg
Vorpommern**

Ministerium für Arbeit,
Gleichstellung und Soziales

Fachtag der Ev. Beratungsstelle,
Opferhilfe Schwerin am 17.10.2016 im
Stadthaus Am Packhof 2-6

Trauma und Justiz

Opferzeugen: Anzeigen oder nicht?

„In einem Strafverfahren werden die Opfer retraumatisiert“, diese Aussage findet sich überall, auch nach dem Wirksamwerden der Opferrechtsreformgesetze und der Einrichtung staatlicher Opferhilfestellen und Zeugenbetreuungseinrichtungen.

Richtig ist, dass das Reden über ein Trauma weh tut und schwer fällt, sich eines solchen Ereignisses zu erinnern. Dies gilt umso mehr, wenn man es gegenüber Fremden, möglicherweise vor Publikum, in Gegenwart des Angeklagten und dann noch mit intimen Details machen muss.

Einiges davon kann dem traumatisierten Opfer im Rahmen des Strafprozesses nicht erspart werden. Es lohnt sich aber gerade deshalb, genau hinzusehen, welche Möglichkeiten die Justiz, Opferhilfe-einrichtungen und auch der Gesetzgeber haben, um das Strafverfahren aushaltbarer für Opfer zu machen.

Der Vortrag richtet sich daher gleichermaßen an Kollegen/-innen, von der Polizei aus der Justiz als auch an Therapeuten/-innen, allen Berufsgruppen, die mit Betroffenen von Gewalt zu tun haben.

Er will die Möglichkeiten und Grenzen der bestehenden Opferschutzvorschriften interdisziplinär beleuchten und dabei auch die immer wieder kontrovers diskutierte Frage nach der Rolle des Therapeuten als Zeuge oder Unterstützer des Opferzeugen während eines laufenden Strafverfahrens einbeziehen.

Referentin:

Kirsten Böök (geb. Stang), Jahrgang 1962, Oberstaatsanwältin, derzeit im niedersächsischen Justizministerium tätig
1991 Eintritt in die Justiz Niedersachsens bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig,
1996 Übernahme des Dezernats für sexuelle Gewalt
2001-2006 tätig im Wirtschaftsstrafrecht
seit 2007 Abteilungsleiterin in der Abteilung für Tötungsdelikte der Staatsanwaltschaft Braunschweig.
1998-2006 aktiv in der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen,
2002-2014 stellvertretende Landesvorsitzende des Niedersächsischen Richterbundes, Mitglied der Staatsanwalts-, Ethik- und Personalbedarfsberechnungskommissionen des Deutschen Richterbundes, Richterin am Niedersächsischen Disziplinargericht.

Ablauf:

09:30 Uhr – 09:40 Uhr
Begrüßung und Grußworte
der Opferhilfe Schwerin und des
Sozialministeriums

09:40 Uhr – 10:50 Uhr
Fachvortrag Kirsten Böök,
Braunschweig

11:00 Uhr - 12.00 Uhr
Podiumsdiskussion zum Thema der
Referentin
Moderation: Silvia Marder, Dresden

- **Kirsten Böök, Referentin**
- **Holger Wichette /**
Heidrun Liebmann, Polizei
- **Susanne Sancassani^o,**
Traumatherapeutin
- **Claudia Lange,**
Staatsanwaltschaft Schwerin
- **Ulrike Behrens, Opferhilfe**
Schwerin

^oangefragt

TAGUNGSORT:

Stadthaus Schwerin
Am Packhof 2-6, Raum E70
19053 Schwerin